

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0079/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	03.04.2019	öffentlich

### Fortentwicklung der Betreuung von Flüchtlingen

---

---

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, zu beschließen, die Kosten der Ehrenamtskoordinatoren auch über den 31.12.2019 hinaus weiter zu finanzieren. Dies bedeutet, dass auch weiterhin eine halbe Stelle für den Sozialraum Konz, eine halbe Stelle für den Sozialraum Saarburg und eine Stelle für den gesamten Bereich Schweich/Trier-Land/Ruwer und Hermeskeil erhalten bleiben.

#### **Sachdarstellung:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.08.2018 beschlossen, ab 2019 einen Personalkostenzuschuss zu den von den Verbandsgemeinden für die Betreuung der Asylbewerber in den noch vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften in Konz, Saarburg und Schweich eingestellten Personal zu gewähren und die Ehrenamtskoordination nach Ende des Projekts „Flucht und Asyl“ zum 31.12.2018 im bisherigen Umfang auf Kosten des Landkreises für zunächst ein Jahr bis zum 31.12.2019 weiter zu finanzieren.

Weiterhin wurde durch die Verwaltung auf Empfehlung des FWG-Kreistagsfraktion zugesagt, die Entwicklungen ab dem 01.01.2019 zu beobachten und zum Ende des 1. Quartals zu berichten.

## **Entwicklung ab 2019**

Nach nunmehr rund 3 Monaten, ist festzustellen, dass mit Einstellung der Sozialbetreuung durch den Landkreis die Themen wie Anmeldung zur Schule bzw. Kita, zu Gesundheitsfragen und Arztterminen, Leistungen nach dem AsylbLG - speziell Analogleistungen, zu BuT-Anträge, der Schulbuchausleihe etc. nunmehr wieder an die Kolleginnen und Kollegen der Sozialverwaltung bei den Verbandsgemeinden gerichtet werden und dort einen erhöhten Arbeits- und Zeitaufwand verursachen.

Zudem berichten die Ehrenamtskoordinatoren, dass die Flüchtlinge und Asylsuchenden sich mit diesen Fragen aber auch verstärkt an die Ehrenamtlichen richten. Dies häufig wegen der größeren Nähe auch noch bevor diese an die Verwaltung herangetragen werden.

Des Weiteren ist insbesondere in Konz festzustellen, dass die weiterhin in der Beethovengalerie angesiedelten Fachdienste (Migrationsfachdienst und Jugendmigrationsdienst) von den Flüchtlingen und Asylsuchenden aufgesucht und mit den Fragen aus dem Alltagsbereich konfrontiert werden. Die Fachdienste sind jedoch nicht für die Beantwortung diese Fragestellungen zuständig und sind auch personell nicht in der Lage, die Vielzahl der Anfragen adäquat zu beantworten oder zu erledigen.

Nach unserem Kenntnisstand beabsichtigen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rahmen einer Kooperation mit den freien Trägern ein gemeinsames Handlungskonzept umzusetzen

## **Personalkostenzuschuss**

Seit dem Kreistagsbeschluss hat sich die Gesamtsituation in der Weise verändert, dass die Gemeinschaftsunterkunft in der sogenannten „FAMO-Kaserne“ in Saarburg nach dem Brand in der Verbandsgemeindeverwaltung nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung steht.

In den Gemeinschaftsunterkünften in Konz und Schweich wurden bisherige Mitarbeiter der Verwaltung aus dem Bereich der dortigen Sozialämter für die Betreuung der Flüchtlinge und Asylsuchenden in den Gemeinschaftsunterkünften abgestellt.

In Konz ist der bei der Verbandsgemeindeverwaltung beschäftigte und zuletzt teilweise in das Konzept „Flucht und Asyl“ integrierte Sozialhelfer eingesetzt. In Schweich wird ein bisheriger Verwaltungsmitarbeiter des Sozialamtes der Verbandsgemeinde zu 50 % als Betreuungskraft eingesetzt, sodass voraussichtlich insgesamt Personalkostenzuschüsse von 32.000 € abgerufen werden.

## **Ehrenamtskoordinatoren**

Mit Beschluss des Kreistages vom 27.08.2018 ist die Finanzierung der Ehrenamtskoordinatoren zunächst auf den 31.12.2019 begrenzt.

Wie bereits oben dargestellt, werden die Ehrenamtlichen Helfer von den Flüchtlingen und Asylsuchenden verstärkt in Anspruch genommen. Dies erfordert wiederum eine intensive Begleitung durch die Ehrenamtskoordinatoren, die eine Unterstützung und die hierzu erforderliche Netzwerkarbeit leisten.

Seitens der Verwaltung wird die Fortführung der Ehrenamtskoordination über den 31.12.2019 als erforderlich angesehen, um das bislang Erreichte nicht in Frage zu stellen.

Für den Fall, dass der Einsatz und die Finanzierung der Ehrenamtskoordinatoren nicht mehr fortgeführt werden sollen, wäre es aus Sicht der Ehrenamtskoordinatoren jedoch erforderlich, die Ehrenamtlichen Helfer mit einem Vorlauf von sechs Monaten hierauf vorzubereiten.

Die Ehrenamtskoordinatoren werden in der Sitzung hierzu ergänzend berichten.

Wegen der anstehenden Kommunalwahl, der sich anschließenden Konstituierung der Kreisgremien und der damit einhergehenden eingeschränkten Sacharbeit wird es deshalb für notwendig erachtet, bereits zum jetzigen Zeitpunkt über die Verlängerung der Ehrenamtskoordination zu beraten und zu entscheiden.

Die Kosten in Höhe von ca. 130.000 Euro könnten weiterhin aus der Integrationspauschale finanziert werden. Aufgrund der aktuellen politischen Diskussion ist davon auszugehen, dass sich der Bund auch über 2019 hinaus an den Kosten der Integration von Asylbewerbern beteiligen wird, wenn auch möglicherweise mit einem geringeren Betrag als bisher.

**Anlagen:**  
Kennzahlenset